

Zurück zur Arbeit nach langem Krankenstand

Wiedereingliederungsteilzeit und -geld

Die Wiedereingliederungsteilzeit

Die neue Wiedereingliederungsteilzeit ermöglicht eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit. Das hilft Ihnen, nach längerem Krankenstand wieder schrittweise an Ihren Arbeitsplatz zurückzukehren.

Die Voraussetzungen:

- > Mindestens 6-wöchiger, durchgehender Krankenstand
- Schriftliche Vereinbarung von Dienstgeber und Dienstnehmer ("Wiedereingliederungsplan" mit Beginn, Dauer und Ausmaß)
- > Medizinische Stellungnahme durch den arbeitsmedizinischen Dienst oder Beratungen durch "fit2work"
- Aufrechtes Dienstverhältnis, keine Änderung des Dienstvertrages
- Nur die Arbeitsstunden werden gekürzt und damit das anteilige Gehalt
- Ärztliche Bestätigung über die wiedererlangte Arbeitsfähigkeit

Wie viele Stunden kann ich reduzieren?

- > Mindestens ein Viertel und maximal die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit vor der Erkrankung (Minimum: 12 Wochenstunden)
- > Das reduzierte Gehalt muss über der Geringfügigkeit liegen (2017: € 425,70)

Bitte sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Dienstgeber: Die schriftliche Vereinbarung ist die Grundlage für alle weiteren Schritte!



Das Wiedereingliederungsgeld

Um Ihren Einkommensverlust durch die befristete Stundenreduktion auszugleichen, erhalten Sie das Wiedereingliederungsgeld. Die Bewilligung wird vom chefärztlichen Dienst für längstens sechs Monate erteilt. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

Sie bekommen das Wiedereingliederungsgeld für den vereinbarten Zeitraum. Sie erhalten 60 Prozent Ihres bisherigen Einkommens, gekürzt um die Arbeitszeitreduktion. Ihr Taggeld netto hängt jedoch auch von ihrem Verdienst ab. Ein Beispiel:

Bruttogehalt vor der Erkrankung	€2.000,-
+ 17% (Sonderzahlungen)	€ 340,-
Zwischensumme	€2.340,-
Bemessungsgrundlage (60%)	€1.404,-
- 50% = Stundenreduktion	€ 702,-
: 30 = "Taggeld" brutto	€ 23,40

> Wir beraten Sie gerne:

SGKK – Abteilung Kundenservice 0662 8889-0 leistung@sgkk.at

www.sgkk.at/wiedereingliederung



BEQUEM, SICHER, RUND UM DIE UHR:

Unsere Online-Services!

Erledigen Sie Anträge & Meldungen online:*

- Rechnung Ihres Wahlarztes einreichen
- Versicherungsdatenauszug erstellen
- Kinderbetreuungsgeld beantragen
- Selbstversicherung beantragen
- Gesundmeldung nach Krankenstand
- Leistungsinformation (LIVE) ansehen
- -- Pensionskonto einsehen

... u.v.m.



* Für unsere e-Services benötigen Sie die kostenlose Handy-Signatur – Ihre amtliche elektronische Unterschrift. Alle Infos auf www.handy-signatur.at.